

Anlage 2

Aufbau einer Datenbank

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die zentrale Datenhaltung und -pflege sowie die statistische Auswertung der Daten der Erfolgskontroll-Untersuchungen. Hierzu verwendet der Auftragnehmer in Abstimmung mit der DAJ folgende Software: _____. Die vorgenannte Software beschafft sich der AN auf eigene Kosten.
- (2) Die zentrale Datenhaltung besteht in der Einrichtung und Unterhaltung von nach Bundesländern getrennten Datenbanken, die die anonymisierten Befund-Daten enthalten, die im Rahmen der periodischen Erfolgskontrolle gruppenprophylaktischer Maßnahmen erhoben wurden.

Dazu sollen die am Projekt teilnehmenden Untersuchungsteams nach Abschluss der jeweiligen Untersuchungen die Befunddaten je Untersuchungsbezirk auf einen Datenträger (z.B. CD-Rom) speichern und mit einer Beschriftung versehen, die Untersuchungsbezirk, Untersuchungszeit und Untersuchungsteam beinhaltet.

§ 2 Zentrale Datenhaltung und statistische Auswertung

- (1) Der Auftragnehmer wird die ihm übersandten Daten in nach Bundesländern getrennten zentralen Datenbanken zusammenführen. Dabei wird für jedes am Untersuchungsprojekt teilnehmende Bundesland eine eigene Datenbank unterhalten.
- (2) Die zentrale Datenhaltung auf Bundesebene besteht in der Einrichtung und Unterhaltung einer zentralen Datenbank, die die im Rahmen von § 1 auf Landesebene gesammelten Daten zusammenführt. Der Auftragnehmer wird sicherstellen, dass diese Datenbank für den Zeitraum des Projekts verfügbar ist und entsprechend dem Fortschritt der Untersuchungen aktualisiert wird.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt die statistische Auswertung der im Rahmen des Untersuchungsprojekts anfallenden Datenbestände.
- (4) Der Auftragnehmer stellt der DAJ die erfassten Untersuchungsdaten nach Fertigstellung/Abgabe des Gutachtens auf Ebene der einzelnen Datensätze in einem gängigen Dateiformat inkl. Auswertetool zur Verfügung.

§ 3 Sicherstellung der Aufgabendurchführung

Der Auftragnehmer wird sicherstellen, dass die Arbeiten zur zentralen Datenhaltung auch für den Fall seiner Verhinderung fortgeführt werden können. Er wird zu diesem Zweck genaue Arbeitsablauf- und Datenbeschreibungen erstellen und laufend aktuell halten, die einem sachkundigen Dritten die Fortführung der übernommenen Aufgaben ermöglichen.